



## **LEADER-Region Wesermünde-Süd Förderperiode 2014 – 2020**

Ressourcen erkennen und Potenziale fördern  
Wesermünde-Süd: eine Region erneuert sich

21. LAG – Sitzung am 16.03.2022, 18.00 Uhr  
Feldhofstraße 8, 27616 Beverstedt  
**LILA in der Sitzung ergänzt**

# Tagesordnung



- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Aktueller Stand des LEADER-Budgets der Region Wesermünde-Süd
- TOP 3 Vorstellung des Projektes „Dorfzentrum Lehnstedt“, ggf. Beschlussfassung
- TOP 4 Abstimmung über Förder- und Rahmenbedingungen in der neuen Förderperiode 2023 – 2027
- TOP 5 Abstimmung über sog. Start- und Kooperationsprojekte
- TOP 6 Zusammensetzung der LAG
- TOP 7 Berichte und Abstimmungen
- TOP 8 Termine
- TOP 9 Verschiedenes



TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Aktueller Stand des  
LEADER-Budgets der  
Region Wesermünde-Süd



## TOP 3 Vorstellung des Projekts „Dorfzentrum Lehnstedt“

Treffpunkt und Versammlungsraum für die Ortsgemeinschaft im neugebauten, leerstehenden Feuerwehrhaus.

### Zielgruppen und Mitwirkende

- sehr aktive Heimatverein Lehnstedt,
- die Senioren/innen der Ortschaft,
- verschiedene Jugendgruppentreffen,
- Flüchtlings-Begegnungsmöglichkeiten,
- sonstige Vereinstreffen des örtlichen Landfrauenvereins,
- etc..

Es hat in der Bewertung 74 Punkte erreicht.

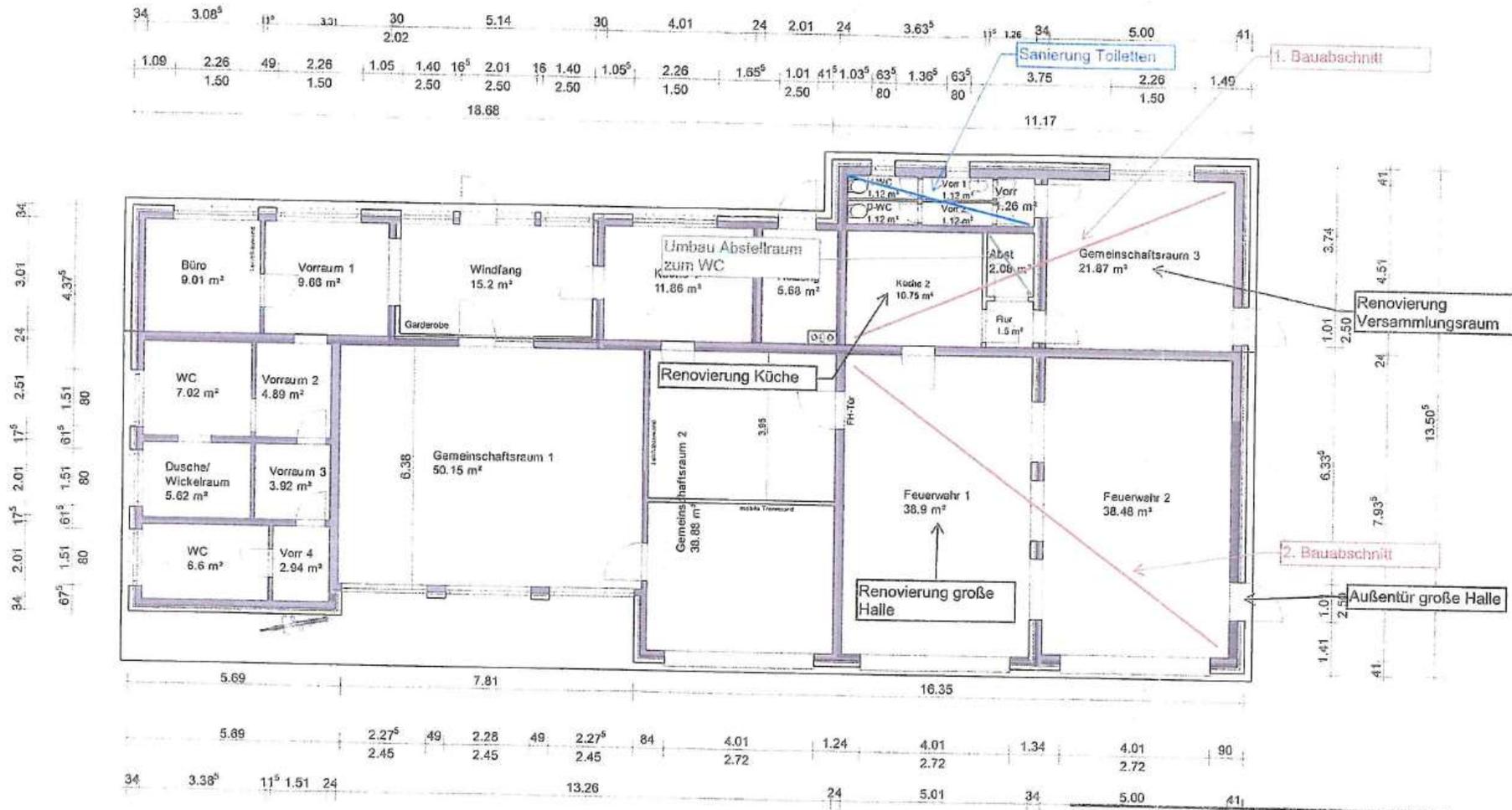




# TOP 3 Vorstellung des Projekts „Dorfzentrum Lehnstedt“



# TOP 3 Vorstellung des Projekts „Dorfzentrum Lehnstedt“



Dipl.-Bauing. Kai Palait

27628 Lehnstedt, Tel 04746-726139

Bauherr: Gemeinde Hagen im Bremischen

Ansprechpartner: Kai Palait

# TOP 3 Vorstellung des Projekts „Dorfzentrum Lehnstedt“

Antragstellende Gemeinde	Projekt	Fördersumme aus LEADER	Handlungsfeld
Hagen im Bremischen	Dorfzentrum Lehnstedt	70 %  89.785,50 Euro	Handlungsfeld Demografischer Wandel (60 %) + 5 % handlungsfeld- übergreifend + 5 % Jugendbeteiligung  Regionale Wirtschaftsent- wicklung

# Beratungspause



LAG-Mitglieder mit  
ihren Vertreter/-innen

## TOP 3 Beschlussfassung zum Projekt „Dorfzentrum Lehnstedt“

Abfrage Interessenkonflikt

Beschlussfassung „Dorfzentrum Lehnstedt“

15 Stimmen dafür

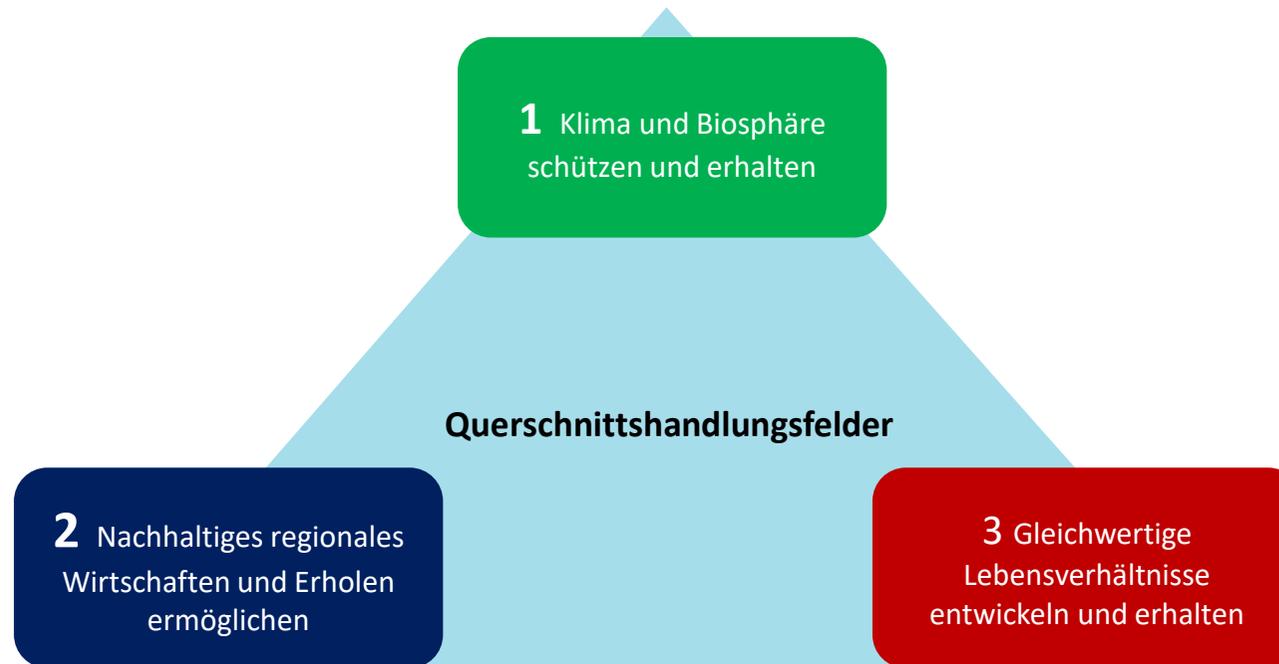
0 Stimmen Enthaltung

2 Stimmen dagegen

## TOP 4 Abstimmung über Förder- und Rahmenbedingungen in der neuen Förderperiode 2023-2027

- Förderquoten und Zuwendungshöhen
- Förderhöchst- und Mindestgrenzen
- Antragsberechtigte
- Fördertatbestände
- Projektauswahlkriterien
- Budgetaufteilung
- Geschäftsordnung
- Absichtserklärung

## Top 4 Förderquoten und Zuwendungshöhen



### Querschnittshandlungsfelder

**B**ildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation und inklusive Teilhabe aller  
Menschen der Region

**D**igitalisierung und Datennutzung

## TOP 4 Abstimmung über Förderquoten, Zuwendungshöhen und Förderhöchstgrenzen in der neuen Förderperiode 2023 – 2027



-	Handlungsfeld/Boni:	Priorisierung
60 % *	Artenvielfalt, Klimaschutz, regenerative Energien und Umwelt- und Naturschutz	1.
60 % *	Nachhaltige regionale Produktions-, Ernährungs-, Versorgungssysteme, Tourismus und Naherholung und Netzwerke	2.
60 % *	Entwicklung und Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse	3.

**\*Wichtig:** Einhaltung der Vorgabe des maximalen Fördersatzes von **65 %** bei investiven Vorhaben und 80 % für die Umsetzung des Regionalmanagements und der laufenden Aufgaben der LAG.

**HINWEIS auf Förderung von Basisdienstleistungen bis zu 80 % aufnehmen / siehe FAQ NK**

**Hinweis aufnehmen, dass Ende 2025 50 % aller Mittel gebunden sein müssen, durch Bewilligungen. Wenn das nicht gelingt, muss man 25 % der zugewiesenen Fördersumme an das ML zurückgeben.**

Wir möchten vorschlagen von einer **Nettoförderung** auszugehen! Wird noch vom ML bekanntgegeben, ob netto oder brutto gefördert wird.

In Fällen, die nicht durch die Antragsteller\*innen zu vertreten sind oder bei geringfügigen Abweichungen

## TOP 4 Abstimmung über Förderquoten, Zuwendungshöhen und Förderhöchstgrenzen in der neuen Förderperiode 2023 –

-	Handlungsfeld/Boni:
+ 5 %	für mind. zwei Handlungsfelder oder mindestens zwei Kommunen übergreifende Projekte. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.
+ 5 %	Für Projekte im thematischen Bereich der Kreislaufwirtschaft/nachhaltigen Ressourcennutzung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation und inklusive Teilhabe aller Menschen in der Region Wesermünde-Süd Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.
+ 5 %	Für Projekte im Bereich der Digitalisierung und Datennutzung Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.
max. 65 %	Für Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen
80 %	Regionalmanagement/laufende Kosten

Bei max. 65 % kann hier nur **ein** Bonus zur Anwendung kommen. Wir gehen davon aus, dass alle Zuwendungshöhen und Fördersätze noch unter Vorbehalt definiert werden. Sollten sich nach dem 30.04.2022 durch die Vorgaben der EU noch Änderungen ergeben, werden die Förderquoten und Zuwendungshöhen entsprechend angepasst

## TOP 4 Förderung von **Höchst- und Mindestförderersummen** / -grenzen

So war es 2014 bis 2020 – **wird auch für 2020 bis 2027 übernommen**

Die Mindestzuwendungen betragen:

- 1.500 € Zuwendung für Anträge durch
  - juristische Personen des öffentlichen Rechts
  - natürliche Personen und Personengesellschaften
  - juristische Personen des privaten Rechts  
= sog. private Maßnahmen
  
- 5.000 € Zuwendung für Anträge durch:
  - Gemeinden und Gemeindeverbände  
= sog. öffentliche Maßnahmen

Eine Förderhöchstgrenze entfällt sowohl für private als auch für öffentliche Antragsteller.

## TOP 4 Antragsberechtigte

- ▶ Unabhängig vom Inhalt einer Maßnahme bzw. deren Zuordnung zu einem Handlungsfeld sind alle der im Rahmen des REK auf die einzelnen Handlungsfelder bezogenen Entwicklungsziele zuwendungsfähigen Projekte antragsberechtigt, und zwar sind dies:
  - Gemeinden
  - juristische Personen des öffentlichen Rechts
  - natürliche Personen und Personengesellschaften
  - juristische Personen des privaten Rechts

# TOP 4 Fördertatbestände



- ▶ Vorarbeiten und Vorplanungen, Analysen, Konzepte, Machbarkeitsstudien, Workshops
- ▶ Anschubpersonalkosten zum Aufbau, der Begleitung und Pflege von Netzwerken, und Netzwerkmanagement, zeitlich befristet
- ▶ Investive Maßnahmen in allen drei Handlungsfeldern und Querschnittshandlungsfeldern entsprechend der Fördertatbestände
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen für LAG-Mitglieder, Projekt- und Prozessbegleitung, inhaltliche Durchführung und Gestaltung von z.B. Arbeitsforen und Themenabenden, Evaluierungsworkshops, Information
- ▶ Bildungsmaßnahmen sowie Vorhaben, Maßnahmen in außerschulischen Lernorten
- ▶ Anbahnen und Durchführen von Kooperationsvorhaben auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zum Ideen- und Erfahrungsaustausch (regional bis transnational)
- ▶ **Kooperationsvorhaben (regional bis transnational)STREICHEN**
- ▶ Personal-Anschubfinanzierungen, zeitlich befristet nur für das zur Umsetzung einer Maßnahme notwendige Personal, das nach Auslaufen der Förderung weiter zu beschäftigen ist
- ▶ Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen, Zertifizierungen und vergleichbare Vorhaben (z. B. Gemeinwohlökonomie oder Nachhaltigkeitsstrategien/SDGs etc. u.ä.)
- ▶ Teilnahme an Forschungsvorhaben
- ▶ Planungen, Konzeptionen, Aus-, Fort- und Bildungsvorhaben sowie vergleichbare Aktivitäten zur Initiierung, zum Aufbau und Umsetzung auch investiver digitaler Lösungsansätze
- ▶ Zusätzlich:  
das Regionalmanagement/laufende Kosten



- ▶ Herr Lüdtker weist darauf hin, dass nun die internationale Hochschule Mitglied im NSWW geworden ist und damit dem Fachkräftemangel der Region eine neue Lösung gegenübergestellt wird.
- ▶ Frau Bahr fragt nach Kooperationsvereinbarungen zu Projekten der drei Regionen für das Projekt Torügg to de Wuddel und ob das Vorhaben in die Kooperation aufgenommen werden könnte.
- ▶ Frau Harms möchte wegen einer Frage angerufen werden

- ▶ Thema Migration aufnehmen mindestens einmal direkt benennen
- ▶ Und den Satz zu Corona... "*Maßnahmen zur Förderung von Initiativen, Vereinen, Kooperationen, kultureller Institutionen, u.a. auch zur Reaktivierung des Gemeinde- und Kulturlebens nach Aufhebung der Corona-/Pandemiebeschränkungen,*"
- ▶ *Diskussion zu Friedhöfen deutete nochmal darauf hin, dass hier verschiedene Vorstellungen bestehen. Nicht gewollt sind Friedhofsprojekte, die nur die bestehende Infrastruktur erhalten, das sei nicht LEADER. Bsp. Aus einer anderen LEADER-Region „Grillen am Grab“, aktuell, so wird konstatiert, würden 70 % Urnenbestattungen nachgefragt und nur noch 30 % Erdbestattung.*
- ▶ *Bei LAG Teilnehmenden deutlicher herausarbeiten, wer wofür steht. Herr Ehlers Wirt. und Verkehr*

# TOP 4 Fördertatbestände

...im Bereich **Klima und Biosphäre** schützen, erhalten und weiterentwickeln

2014 - 2020

*Maßnahmen im Bereich der Förderung und des Einsatzes regenerativer Energien zur Steigerung der Energieeffizienz*

*Maßnahmen zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes, die zum Erhalt der Artenvielfalt und der Schonung sowie dem Erhalt der Landschaft beitragen*

2023 – 2027

## **Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände**

- a. zum Klimaschutz (regenerative Energien, Energieeffizienz) sowie zur Anpassung an den Klimawandel, inkl. der Bewältigung von Ereignissen wie Starkregen, Trockenheit, Retention und Schutz vor Hochwasser
  - b. zur Umsetzung nachhaltigen Wassermanagements in Verbindung mit der Entwicklung von Klimalandschaften zur Stärkung der regionalen Klimaresilienz (alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Landschaft so klimafreundlich wie möglich zu gestalten, Förderung der Wasserneubildung etc.: <http://klima-landschaften.de/>)
  - c. zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme inkl. Rückbau, Flächenrecycling, Flächenentsiegelung, ökologischen Aufwertung von Flächen, zur Nachverdichtung der Flächennutzung insbesondere in Ortskernen
  - d. zur Steigerung der Artenvielfalt und zur Entwicklung, Umsetzung und zum Erhalt von Biodiversität und Tierwohl (i.S. von Tierwohl, Tiergerechtigkeit und Tierwohlbefinden)
  - e. zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes
  - f. Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins
-

# TOP 4 Fördertatbestände

## ... nachhaltiges regionales Wirtschaften und Erholen ermöglichen

2014 – 2020 Maßnahmen

- ▶ im Bereich der **Landwirtschaft**, die zur nachhaltigen Auskömmlichkeit der Landwirt\*innen und zur Ressourcenschonung beitragen
- ▶ zur Förderung und dem Einsatz neuer **Technologien** und der Technologieentwicklung in der **regionalen Wirtschaft**, im Gewerbe, Handel und Handwerk, die in diesem Sinne zur Förderung der Arbeitsplatzsicherung und der Auskömmlichkeit der Menschen in der Region Wesermünde-Süd beitragen
- ▶ zur **Realisierung intelligenter ökonomischer wie ökologischer Kreisläufe**, die auf Komplettnutzung angelegt sind
- ▶ , die das **touristische Profil** und das im Bereich der Naherholung schärfen und die regionalen endogenen, kulturellen und wassergebundenen Ressourcen nachhaltig in Wert setzen und vermarkten
- ▶ zur Förderung des **Radtourismus** und E-Bike-Fahrens, die ebenso auf die Entwicklung der Infrastruktur (z.B. E-Bike-Ladestationen) abzielen
- ▶ zur **Mobilitätsförderung**, die auf eine flexible, aufeinander abgestimmte und "gesunde" Mobilität in Abstimmung mit den Alltagsbedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind
- ▶ , die der **Technik- und Technologieentwicklung** insbesondere im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung dienen, z. B. im Bereich der Wasserstoffwirtschaft

# TOP 4 Fördertatbestände



... **nachhaltiges regionales Wirtschaften und Erholen ermöglichen**

2023 – 2027

**Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände**

- a. zur transformativen Stärkung der **regionalen Wirtschaft, Gewerbes, des Dienstleistungssektors und Handwerks** und zur nachhaltigen Auskömmlichkeit der Menschen der Region WMS, zur Förderung der **Arbeitsplatzsicherung und –anpassung an Transformationsprozesse** (z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Resilienzsteigerung) u. a. auch Gründungen/Kooperationen, Fachkräftegewinnung, innovative Arbeitsplätze
- b. zum Ausbau **regionaler Versorgungssysteme** inkl. nachgelagerter innovativer Produktionsbereiche bei Herstellung und Weiterverarbeitung sowie Entwicklung, Erhaltung und Stärkung der Nahversorgung
- c. zur Förderung und / oder Umsetzung **ganzheitlicher nachhaltiger Kostenberechnungen** in der (Land-)Wirtschaft und damit in Verbindung stehenden Prozessen
- d. zur nachhaltigen, gesundheitsbezogenen, ökologischen und innovativen Entwicklung in den Bereichen **Tourismus und Naherholung/-tourismus mit dem Fokus auf die Stärkung und Inwertsetzung des regionalen Profils auf Basis der endogenen, kulturellen** sowie innovativen zukunftsfähigen **und wassergebundenen Ressourcen** und Potenziale



# TOP 4 Fördertatbestände



... nachhaltiges regionales Wirtschaften und Erholen ermöglichen

2023 – 2027

## Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände

- e. zur nachhaltige Ressourcennutzung und Realisierung intelligenter ökonomischer wie ökologischer Stoffkreisläufe, die auf Kompletterwertung angelegt sind
- f. , die der Technik- und Technologieentwicklung insbesondere im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung dienen
- g. zur Initiierung, Stärkung und Umsetzung einer nachhaltigen zukunftsfähigen und resilienten Land- und Ernährungswirtschaft für regionale Erzeugung, Ernährung und Weiterverarbeitung
- h. zum Aufbau von Netzwerken und damit verbundenem Wissensaufbau und –transfer für regionale zukunftsfähige (Land-)Wirtschaft
- i. zur Entwicklung und zum Ausbau kleiner für die Maßnahmen a – h notwendiger Infrastrukturen



# TOP 4 Fördertatbestände



... Gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln und erhalten

## REK Wesermünde-Süd 2014 bis 2020

- a. *Maßnahmen im Bereich der flächensparenden, auf Nachnutzung und zur Vermeidung von Leerständen ausgerichteten Orts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen ländlichen Prägung, insbesondere innovative Nachnutzungsformen. Hiermit soll der Verschleiß an freier Landschaft minimiert und die Zersiedelung der Ortschaften in die Außenbereiche vermieden werden.*
- b. *Maßnahmen im Bereich der Kultur und des Sozialen, der sozialen auch generationenübergreifenden Inklusion und Integration.*
- c. *Maßnahmen im Bereich Wohnen und Leben in den Gemeinden, die den Generationenidialog fördern, gemeint sind hiermit beispielsweise Orte der Kommunikation wie Mehrgenerationenhäuser sowie öffentliche, kulturelle und medizinische Einrichtungen. Hierdurch soll eine hohe Vielfalt an Lebensformen und -gemeinschaften gezielt entwickelt, gefördert und umgesetzt werden, die den veränderten Ansprüchen der Bevölkerung an das Wohnen und das Wohnumfeld Rechnung tragen, insbesondere im Hinblick auf das barrierefreie Wohnen und im Hinblick auf die Wohnansprüche von Jugendlichen.*
- d. *Maßnahmen im Bereich der infrastrukturellen sozialen Daseinsvorsorge, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren und die Versorgung und Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern lebensnah und vernetzt gestalten.*
- e. *Maßnahmen im Bildungs- und Qualifizierungsbereich zur Förderung des chancengleichen Lernens, insbesondere Maßnahmen zur regional und global orientierten, ganzheitlichen Bildung, zum chancengleichen Lernen, zur Förderung von Kreativität und einer konstruktiven Konfliktkultur. Hiermit soll ein besonders kinder- und familienfreundliches Lern- und Lebensmilieu für alle Menschen gleichermaßen geschaffen und erhalten sowie eine hohe Qualität von Kindergarten und Schule garantiert werden.*

# TOP 4 Fördertatbestände



## ... Gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln und erhalten

2023 – 2027

### Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände

- a. zur Entwicklung, zum Bau/Aufbau und zur Stärkung generationsübergreifender, inklusiver Orte der Kommunikation, der Kultur sowie Mehrgenerationen-, Vielfalthäuser sowie öffentliche, kulturelle und medizinische Einrichtungen. So wird der hohen Vielfalt an Lebensformen und -gemeinschaften Rechnung getragen, diese weiterentwickelt, gefördert und umgesetzt, um den veränderten Ansprüchen der Bevölkerung an das Wohnen und das Wohnumfeld Lösungsansätze gegenüberzustellen, auch im Hinblick auf das barrierefreie Wohnen und im Hinblick auf die Wohnansprüche von Jugendlichen.
- b. Im Bereich der **infrastrukturellen sozialen Daseinsvorsorge**, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren und die Versorgung und Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Einwohner\*innen lebensnah und vernetzt gestalten.
- c. Zur **nachhaltigen Siedlungsentwicklung**, die in Abgrenzung zu den Handlungsfeldern Klimaschutz und Biodiversität und regionale Wirtschaft und Erholung Maßnahmen umsetzen, die der Zersiedlung entgegenwirken, den Anforderungen an Ökologie, Artenvielfalt und Umweltschutz gerecht werden sowie den Wünschen und Bedürfnissen inklusiver lokaler und regionaler Gesellschaften gerecht wird.
- d. **Zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung**, der flächensparenden, auf Nachnutzung und zur Vermeidung von Leerständen ausgerichteten Orts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen ländlichen Prägung, insbesondere innovative Nachnutzungsformen. Hiermit soll der Verschleiß an freier Landschaft minimiert und die Zersiedelung der Ortschaften in die Außenbereiche vermieden werden.

# TOP 4 Fördertatbestände



## ... Gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln und erhalten

2023 – 2027

### Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände

- e. **zur Stärkung und Entwicklung lebendiger Ortskerne**, insbesondere durch (multi-)funktionale Gestaltung sowie Infrastrukturangebote, Steigerung der Aufenthaltsqualität, bauliche Verdichtung, Beschattung, generationen- und diversitätsfördernde (digitale) Angebote (z. B. freies W-Lan, Informationspunkte etc.)
- f. **zur Entwicklung, Stärkung und Förderung der ländlichen, barrierefreien und energiefreundlichen Mobilität für ALLE** und Stärkung des Radverkehrs und des ÖPNV im Modal-Split, zur Entwicklung der dafür notwendigen Infra- und Begleitstruktur sowie zur Gestaltung von möglichst effektiven und zeitsparenden Übergängen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern und an Verkehrsknotenpunkten (inkl. digitaler Lösungsformate)
- g. Zur **Gesundheitsprävention und zum Erhalt der Gesundheit sowie zur medizinischen Versorgung der regionalen Bevölkerung** durch sowohl den erleichterten Zugang zu den Angeboten als auch durch Entwicklung und Nutzbarmachung sowie Schaffung und Entwicklung von entsprechenden Orten und(digitalen) Angeboten
- h. zur **Entwicklung von Angeboten und Orten in den Bereichen Kultur, dem Sozialen, der Naherholung, Freizeitgestaltung und zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes**, die der sozialen auch der **generationenübergreifenden Inklusion** und Vielfalt und einer Stärkung der Resilienz in der regionalen Gesellschaft dienen



# TOP 4 Fördertatbestände



... **Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation und inklusive Teilhabe aller Menschen der Region**

2023 – 2027

## Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände

- a. zur Entwicklung, Stärkung und Umsetzung von Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung für alle Bevölkerungsgruppen und zur Steigerung der Resilienzkompetenz der regionalen Bevölkerung
- b. im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in außerschulischen Lernorten bzw. zur Gestaltung außerschulischer Lernorte mit Angeboten für möglichst alle Bevölkerungsgruppen
- c. zur Beteiligung junger Menschen, Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener an der Entwicklung und Umsetzung der Stärkung der Entwicklung von Angeboten für junge Menschen und Familien in der Region
- d. zur Ausweitung und Entwicklung analoger und digitaler Teilhabemöglichkeiten und –angebote
- e. zur breiten Information und Öffentlichkeitsarbeit u. a. in leichter Sprache, um allen den Zugang zu Wissen und Information zu ermöglichen
- f. zur gezielten Einbindung von Senior\*innen und zum Generationendialog in regionale und lokale (Entwicklungs-)Projekte



# TOP 4 Fördertatbestände

## ... Digitalisierung und Datennutzung



2023 – 2027

### Maßnahmen, Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der Fördertatbestände

- a. die den Umgang mit digitalen Medien fördern
- b. die die technische Ausstattung der Region verbunden mit dem Wissen der Menschen über Digitalisierung, Datennutzung, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit fördern, unterstützen und stärken
- c. die den Digitalpakt mit den Schulen sinnvoll ergänzen
- d. die die Maßnahmen zum Online-Zugangsgesetz der Kommunen sinnvoll ergänzen
- e. die die kleineren Orte durch digitale Lösungen an die regionalen Entwicklungen anbinden, z. B. durch digitale 24/7-Dorfläden, durch Tele-Medizin-Angebote sowie vergleichbare Lösungen.



# Fördertatbestände



## Formale Kriterien

- ▶ Besteht ein **inhaltlicher Zusammenhang zur Entwicklungsstrategie** der Region Wesermünde-Süd?
- ▶ Ist es aus dem LEADER-Budget **gemäß der geltenden Richtlinien** zu fördern oder müssen zur Förderfinanzierung andere Töpfe akquiriert werden? Falls ja, welche?
- ▶ Zu welchen **Bedingungen soll die Förderung des Projektes** stattfinden?
- ▶ Ist der **Projektsteckbrief**, der über die LEADER-Geschäftsstelle oder die Internetseite der Region Wesermünde-Süd bezogen werden kann und das Projekt an sich, seine Ziele, Kosten, Projektträger und -partner usw. darstellt, **vollständig ausgefüllt** sowie klar und eindeutig formuliert?
- ▶ Ist die **kommunale Gegenfinanzierung gesichert**?
- ▶ Hält das Vorhaben das **Prinzip der Nichtdiskriminierung** auch i.S. des **Gender Mainstreaming** ein?
- ▶ Hält das Vorhaben den Anspruch der **Barrierefreiheit** i.S. des Art. 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein?
- ▶ Für **Kooperationsprojekte**: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt?



# TOP 4 Projektauswahlkriterien



## Mindestkriterien

Wenn diese nicht erfüllt sind, ist Förderung ausgeschlossen:

- |   |    |      |
|---|----|------|
| • beinhaltet die Aspekte des Gender Mainstreaming.  | Ja | nein |
| • gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen.   | Ja | nein |
| • trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention).                          | Ja | nein |
| • ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen. | ja | nein |
| • hat eine*n Projektträger*in   | Ja | nein |
| • hat einen Zeitplan  | Ja | nein |

Erläuterung, warum trotz Antwort „Nein“ die Förderung beantragt werden soll, kann dazu führen, dass LAG in Abstimmung mit dem Amt für Regionale Landesentwicklung Förderung bei max. einem Nein trotzdem das Vorhaben beschließen kann.

# TOP 4 Projektauswahlkriterien



- Voll erfüllt, 5 Punkte
- Weitgehend erfüllt, 4 Punkte
- Eingeschränkt erfüllt, 3 Punkte
- Noch akzeptabel, 2 Punkte
- Zu überarbeiten, 1 Punkt

16 x 5 = max. 80,00 Punkte  
mindestens **32** Punkte

1. Leistet deutlichen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
2. Leistet einen deutlichen Beitrag zum Handlungsfeld **Klima und Biosphäre** schützen und erhalten
3. Leistet einen deutlichen Beitrag zum Handlungsfeld **Nachhaltiges regionales Wirtschaften und Erholen** ermöglichen
4. Leistet einen deutlichen Beitrag zum **Handlungsfeld Entwicklung und Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse**
5. Es ist in der Region mehrheitsfähig und unterstützt somit die Bildung einer regionalen Identität
6. Wirkt integrativ und fördert den integrativen Ansatz des REK – intersektoral und auf Vernetzung ausgelegt, geht über den monokausalen Bezug hinaus



# TOP 4 Projektauswahlkriterien



7. Wirkt innovativ auf die Region, d.h. es verwendet nicht nur bewährte und erprobte Ansätze, sondern fördert regional neue Lösungen und Vorgehensweisen in allen Bereichen, dazu gehören auch neue Produkte, Dienstleistungen und die Anwendung neuer Organisations- und Beteiligungsansätze
8. Ist konzertiert und auf Kooperation mit anderen Institutionen, Kommunen usw. ausgerichtet
9. Wirkt verbindend und vermeidet Konkurrenzen, z. B. generationsübergreifend, sektorenverbindend usw.
10. Ist unter Beteiligung der Einwohner\*innen entstanden
11. Es hat eine hohe Anzahl von Nutznießenden
12. Es ist regionsübergreifend, Kooperationsprojekt
13. Es trägt zum Wissenstransfer bei
14. Es trägt zur Erhöhung von Bildung und Wissen in der Region bei
15. Es ist übertragbar auf andere Projekte bzw. in andere Regionen
16. Es ist zukunftsrelevant und Beitrag zur Nachhaltigkeit (zahlt auf SDGs oder die Bundesnachhaltigkeitsstrategie ein, positioniert sich zu MEGA-Trends



# TOP 4 vorläufige Budgetaufteilung



Zzgl. der kommunalen Gegenfinanzierung und der Eigenanteil und MWST.

Leilmaßnahme		2023	2024	2025	2026	2027	Summe	
1	Förderung von Projekten zur Umsetzung der REK	228.829,90 €	228.829,90 €	228.829,90 €	228.829,90 €	228.829,90 €	1.144.149,50 €	65%
2	Kooperationsprojekte	35.204,60 €	35.204,60 €	35.204,60 €	35.204,60 €	35.204,60 €	176.023,00 €	10%
3	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) (REM etc.)	88.011,50 €	88.011,50 €	88.011,50 €	88.011,50 €	88.011,50 €	440.057,50 €	25%
4	Davon Summe Start Projekte	100.000,00 €						
Summe		352.046,00 €	352.046,00 €	352.046,00 €	352.046,00 €	352.046,00 €	1.760.230,00 €	100%

Noch unklar: Brutto oder Nettoförderung, hier Nettoförderung  
 Noch unklar: investive Höchstfördersumme, zur Zeit 65 %



# TOP 4 Geschäftsordnung



Entsprechend der Ihnen parallel zugegangenen Geschäftsordnung ist über folgende Punkte zu entscheiden:

## Geschäftsordnung (GO) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wesermünde-Süd

Die LAG Wesermünde-Süd erarbeitete sich gemeinsam eine GO, die die nachfolgend aufgeführten Punkte beinhaltet:

- Name und Gebiet
- Organisationsstruktur
- Ziel und Zweck
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Arbeitsweise der LAG
- Mitgliedschaft
- Vorsitz und Sprecher\*in
- Ablauf von Entscheidungen
- Sitzungen
- Projektgruppen
- LEADER-Arbeitsforen
- Regionalmanagement
- Kooperationsprojekte
- Allgemeine Grundsätze



# TOP 4 Absichtserklärung



Folgender Satz wird unter den Finanzplan geschrieben und von den Kommunen i. R. der LAG – Sitzung abgestimmt

Die Gemeinden Schiffdorf, Loxstedt, Hagen im Bremischen und Beverstedt erklären hiermit

- ihre weitere Zusammenarbeit im Rahmen des fortgeschriebenen regionalen LEADER Entwicklungskonzeptes 2023 - 2027 fortzusetzen und die Bereitschaft zur Umsetzung der darin genannten Entwicklungsziele sowie
- ihre grundsätzliche Bereitschaft, die erforderliche Kofinanzierung für Vorhaben zur Umsetzung des REK, insbesondere für sowohl private als auch für öffentliche investive Projekte und das Regionalmanagement, zu gewährleisten.
- Die Projektfinanzierung und Genehmigung bleibt im Einzelfall der Entscheidung der zuständigen politischen Organe der Kommune vorbehalten.



## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### ▶ Startprojekte ...

- ... haben einen Gesamtumfang von mind. 100.000,-- € pro Region,
- ... können auch aus mehreren Einzelprojekten bestehen
- ... sollen sich aus dem fortgeschriebenen REK ableiten lassen und darin in einem Projektsteckbrief dargestellt werden,
- ... sollen umgehend nach Beginn der nächsten Förderperiode beantragt werden können, d.h. so fortgeschritten sein, dass 2023 mit ihrer Umsetzung begonnen werden kann,
- ... sollen einen Träger haben
- ... sollen ein abgestimmtes Finanzierungsmodell aufweisen.

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

- ▶ **Startprojekte (bisherige Vorschläge, benötigt werden: Kurze Projektbeschreibung, Kosten, Projektträger\*in, Gegenfinanzierung gesichert? Gesamtmindestwert 100.000 Euro)**
    - Teilprojekt zum Hafen Dedesdorf (LOXSTEDT)
    - Beleuchtung für den Radweg zwischen Stauschleuse und der Ortschaft Spaden (SCHIFFDORF)
    - Kleine Brücke über einen Wanderweg in Beverstedt (BEVERSTEDT)
    - Neueindeckung Heimathaus (BEVERSTEDT)
    - Torügg to de Wuddel - vom ERNÄHRUNGSRAT Bremerhaven und Region e.V.
    - Neugestaltung von Friedhöfen und Kapellen als regionales Projekt, da sich die Trauerkultur einerseits verändert hat und auch die Erdbestattungen in der Zahl weniger werden (alle Kommunen WMS)
- soll im Text als Vorhaben aufgegriffen werden, aber nicht als Startprojekt**

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### ▶ Leitprojekte (Vorschläge)...

- **Onlinebeteiligung ausbauen**, um auch den kleinen Dörfern eine Anbindung zu ermöglichen, sofern es eine Verbindung gibt. So könnte der Nachhaltigkeitsarbeitskreis in Beverstedt bspw. auch online tagen (Querschnittshandlungsfeld – Teilhabe und Digitalisierung)
- **Erneuerbare Energien** auf Brachflächen, z. B. Weidenbäume für Pelletheizungen (Handlungsfeld Klimaschutz, Umwelt und Biodiv.)
- Förderung des **Umgangs mit digitalen Medien** und zum Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung anregen (Querschnittshandlungsfeld Teilhabe und HF Gleichwertige Lebensbedingungen)
- Handlungsfeld regionale Wirtschaft: **XXX**

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### Kooperationsprojekte (Vorschläge)...

- ▶ Mit dem Leipziger Muldenland – Ju & Me und **Jugendbeteiligung** (Jugendbeteiligung) (LOI Vorschlag nächste Folie)
- ▶ Mit LML, Finnland – **Jugendbeteiligung**, Phase 1 Ju&Me, gemeinsame international nutzbare Plattform und Ausweitung auf weitere Nationen (Jugendteilhabe und Digitalisierung) (LOI Vorschlag in Erarbeitung)
- ▶ **Digitalisierung der Teilhabe** an der Umsetzung des REK (Hadler Region, Wesermünde-Süd, Wesermünde-Nord (evtl.))/**wird nicht übernommen als Kooperationsvereinbarung**
- ▶ Mit WMN, Hadler Region und Börde-Oste-Wörpe - **Wasserstoffwirtschaft** (Klima und Biodiversität) (LOI im Anhang)
- ▶ Mit WMN und Hadler Region – Thema **Kreislaufwirtschaft** (regionale Wirtschaft) (LOI im Anhang)
- ▶ Mit WMN und Hadler Region – **Mobilität** (Gleichwertige Lebensverhältnisse) (LOI im Anhang)

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### Kooperationsprojekte (Vorschläge)...

#### Beschlussvorlage

- ▶ Um eine kontinuierliche Weiterarbeit an noch nicht abgeschlossenen Zielstellungen der Kooperationsvereinbarung zu gewährleisten, ist eine Verlängerung der Kooperation „Jugendbeteiligung und Regionalentwicklung“ notwendig.
- ▶ Des Weiteren soll die Umsetzung von Einzelvorhaben entsprechend den Zielstellungen im Rahmen der Kooperation in den jeweiligen LEADER-Regionen über den bisher vereinbarten Kooperationszeitraum hinaus abgesichert werden.
- ▶ Die Kooperation wird aufgrund der Rahmenbedingungen für den Zeitraum 2023 bis 2029 vereinbart
- ▶ Eine Verlängerung der Kooperation darüber hinaus ist wünschenswert und wird von den Kooperationspartnern angestrebt.
- ▶ Die geschlossene Kooperationsvereinbarung hat weiterhin Bestand.
- ▶ Ergänzt wird sie um eine konkrete Vereinbarung zum Vorhaben Ju & Me

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### Kooperationsprojekte (Vorschläge)...

Fortsetzung Jugendbeteiligung und Projekt Ju & Me: gemeinsam mit dem Leipziger Muldenland

Ju & Me zu einem Gesamtvorhaben mit 3 Phasen weiterentwickeln

- ▶ **Phase 1:** Leitfaden liegt vor und könnte in Kooperation mit anderen Regionen (z. B. die Finnen sind interessiert), umgesetzt werden, LOI gemeinsame **Kooperation mit LML, den beiden finnischen Regionen und WMS** (großes Interesse anderer Regionen, ggf. Marke eintragen lassen)
- ▶ **Phase 2:** gemeinsames Vorhaben zur Ausbildung von regionalen Multiplikator\*innen, die dann das Vorhaben selbstständig weiterführen können, z. B. in Kooperation mit KVHS, BBS und weiteren: **LOI mit LML**
- ▶ **Phase 3:** Durchführung des Vorhabens in Dauerschleife: Ziel in den „Fortgeschrittenenregionen“ zu erreichen in fünf bis sechs Jahren

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### Kooperationsprojekte (Vorschläge)...

**Jugendbeteiligung, Phase 1 Ju&Me, gemeinsame international nutzbare Plattform zum Erfahrungsaustausch zum Thema Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung und zur Projektentwicklung sowie Ausweitung des Erfahrungsaustausches auf weitere Nationen (Jugendteilhabe und Digitalisierung) (LOI Vorschlag in Erarbeitung)**

- ▶ Austauschtreffen von Jugendlichen und Jugendpfleger\*innen bzw. –begleitenden aus den beiden Regionen LML und WMS
- ▶ Betrieb einer kollaborativen Plattform zum Jugendaustausch und als Basis für die gemeinsame Entwicklung von Projekten
- ▶ Gegenseitige Besuche mit jungen Menschen
- ▶ Entwicklung gemeinsamer Projektideen und Einbindung junger Menschen aus weiteren Nationen

## TOP 5 Abstimmung über sog. Start-, Kooperations- und Leitprojekte

### Kooperationsprojekte (Vorschläge)...

#### Fortsetzung Ju & Me und gemeinsamer Jugendaustausch und –beteiligung

- ▶ **Phase 1: Umsetzung anhand des** Leitfadens in Finnland
  
- ▶ **LOI *Kooperation mit LML, den beiden finnischen Regionen und WMS***  
(Erfahrungsaustausch der Jugendlichen, Regionalmanager\*innen und Projektbegleitenden)
  
- ▶ LEADER-Region Keskipiste  
LEADER-Region Rieska  
LEADER-Region Leipziger Muldenland  
LEADER-Region Wesermünde-Süd

hier ist die LAG gut aufgestellt und beschafft sich nach Bewilligung des REK die fehlenden Akteur\*innen, sofern notwendig



**LEADERREGION**  
Wesermünde-Süd

## TOP 6 Zusammensetzung der LAG

- Jugendbeteiligung/**Teilhabe**
  - **Wissenstransfer/-Plattform**
- **Digitalisierung und Datennutzung**

### Handlungsfeld Regionale

#### Wirtschaftsentwicklung

- ▶ **Nachhaltige** Landwirtschaft
- ▶ Regionale Wirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk
- ▶ Innovation, Technik, Technologie, Wettbewerbsfähigkeit
- ▶ **Verkehr**
- ▶ Nachhaltiger Tourismus
- ▶ **Wahre Kosten**
- ▶ **Kreislaufwirtschaft**
- ▶ **Ausbau regionaler Versorgung**
- ▶ **Ökonomische Infrastrukturen**

#### Demografischer Wandel

- ▶ **(nachhaltige) Orts- und Siedlungsentwicklung**
- ▶ Wohnen, Lebensqualität, Gesundheit
- ▶ **Soziales, soziale Inklusion**
- ▶ Bildung und Qualifizierung
- ▶ **Soziale, soziokulturelle Infrastruktur**
- ▶ **Ländliche Mobilität**
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ **Sport- und Freizeit**

#### Klima- und Umweltschutz

- ▶ *Regenerative Energien*
- ▶ Natur- und Umweltschutz, Bestandsschonung, Landschaft
- ▶ **Artenvielfalt und Biodiversität**
- ▶ *Nachhaltige Ressourcennutzung*
- ▶ **Tierwohl**

**nachhaltiges Wassermanagement**

**Nachhaltiger Umgang mit der Ressource**

**grün** – neu hinzugekommen, noch unbesetzt

**rot** – aus aktueller FP unbesetzt, kann weiter bestehen

**schwarz** besetzt und für beide Förderperioden

# TOP 6 Zusammensetzung der LAG

- Teilhabe
  - Wissenstransfer/-Plattform
- Digitalisierung und Datennutzung

## Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung

- ▶ Nachhaltige Landwirtschaft
- ▶ Verkehr
- ▶ Wahre Kosten
- ▶ Kreislaufwirtschaft
- ▶ Ausbau regionaler Versorgung
- ▶ Ökonomische Infrastrukturen

## Demografischer Wandel

- ▶ (nachhaltige) Orts- und Siedlungsentwicklung
- ▶ Soziales, soziale Inklusion
- ▶ Soziale, soziokulturelle Infrastruktur
- ▶ Ländliche Mobilität
- ▶ Sport- und Freizeit

## Klima- und Umweltschutz

- ▶ Artenvielfalt und Biodiversität
- ▶ Nachhaltige Ressourcennutzung
- ▶ Tierwohl
- ▶ nachhaltiges Wassermanagement
- ▶ Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

Grün – neu hinzugekommen, noch unbesetzt  
 Rot – aus aktueller FP unbesetzt, kann weiter bestehen  
 Schwarz besetzt und für beide Förderperioden  
 Kursiv, hier fehlt noch eine zweite Person

## TOP 7 Berichte und Abstimmungen

### **Abstimmungen:**

Wollen wir den **Aktionsplan** beibehalten? ergänzen? neu strukturieren?  
Es ist nicht Pflicht, einen Aktionsplan für die LAG zu haben! Nächste Folie

Wir benötigen die **Startprojektbeschreibungen** bis zum 25.03.2022

Ggf. eine Aktualisierung des **Titels**? Ideenvorschläge aus der LAG

**Der aktuelle Titel soll bleiben**

**WEITERES?**

# Aktualisierung und Fortschreibung des Aktionsplans\* zur Öffentlichkeitsarbeit in der neuen Förderperiode

- ◆ Themenabende und öffentliche Arbeitsforen
- ◆ Themengebundene Flyer
- ◆ Infobriefe
- ◆ Projekt-Ausstellungen
- ◆ Expert\*innenlesungen mit anschließendem Workshop
- ◆ Begehungen mit Themenbezug (z.B. Leerstand und Nachnutzung)/Tag des offenen Leerstandes/Illumination der Leerstände
- ◆ Schulungen der LAG-Mitglieder (Qualifizierungen)
- ◆ Kooperationsanbahnungen und Netzwerkbildung auch überregional
- ◆ Evaluierungsworkshops für den eigenen LEADER-Prozess und für Kooperationsprojekte mit den Kooperationsregionen
- ◆ Online-Veranstaltungen und Social Media
- ◆ ....

**Aktionsplan soll bleiben**

\* *Der Aktionsplans soll geplante Aktivitäten der Region/LAG beschreiben, mit denen die LAG die Umsetzung der eigenen Entwicklungsstrategie zu unterstützen beabsichtigt.*



## TOP 8 Termine

### Weiterer Zeitplan:

- REK im ersten Entwurf – 30.03./01.04.2022 an LAG - Rückmeldungen bis zum 08.04.2022 (gleichzeitige Versendung Umlaufbeschluss)
- Finalisierung bis zum 12.04.2022 – Umlaufbeschluss bis 15.04.2022
- Übergabe am 26.04.2022

## TOP 9 Verschiedenes



Leitbildvorschlag finden Sie unter einem Link.  
Wir bitten Sie, bis zum 24.03.2022 Ihre Hinweise und  
Anmerkungen einzutragen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung



*Wir bedanken uns für  
Ihre und Eure Unterstützung,  
Ideen und Aufmerksamkeit  
und freuen uns auf Ihre weiteren Ideen und Vorschläge*